

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 45 (1962)
Heft: 4

Artikel: Der Weltkirchenrat und die Menschenrechte
Autor: Omikron
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit der Kirche vorzuspiegeln, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist und in dem Ausmaß, das Lombardi vorschlägt (politischer Weltsenat, sozialpolitisches Manifest, halbpriesterliche Laien-Seelsorger, Verzicht auf äußeren Pomp) auch gar nicht realisiert werden könnte, ohne daß der Katholizismus in seinen Grundlagen erschüttert und an den Rand der Selbstaufgabe gebracht würde.

All das weiß Lombardi so gut wie wir, vermutlich sogar noch besser. Als Angehöriger des Jesuitenordens unterliegt er dem strengsten Gehorsamsgebot, ein Wink seiner Oberen kann ihn von einem Tag auf den anderen zum Schweigen bringen. Ja, darüber hinaus ist es sogar schwer vorstellbar, daß Lombardi als Jesuit sein Buch ohne Zustimmung seiner Oberen veröffentlichten konnte, zum mindesten dürfte er sich ihres einstweiligen Zusehens und Duldens versichert haben. Mit anderen Worten: diese Schrift dürfte mit Wissen und mindestens unter Duldung maßgebender Persönlichkeiten des Jesuitenordens, dem ja auch der mit der Vorbereitung des Konzils beauftragte Kardinal Bea angehört, erschienen sein und erweist sich damit als ein jesuitischer Versuchsballon, um die Stimmung in den Kreisen des Weltkatholizismus abzutasten und den mit der Kurie nicht ohne Grund unzufriedenen Linkskatholiken aller Länder gewisse Hoffnungen zu machen und ihnen sowie der gesamten Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Mehr als eine liturgische Reform und die bei jeder Gelegenheit geforderte Begünstigung der Familie dürften von diesen Reformvorschlägen vom Konzil nicht angenommen werden. Denn die katholische Kirche ist und bleibt, was sie jahrhundertelang war, oder — sie wird nicht mehr sein.

Walter Gyßling

Der Weltkirchenrat und die Menschenrechte

I. Schon in Nr. 9/1961 des «Freidenkers» haben wir auf die 3. Vollversammlung des ökumenischen Weltkirchenrates (= Wkr.) in New Delhi aufmerksam gemacht. Unsere Leser werden der Tagespresse entnommen haben, daß unterdessen eine Vertretung der russisch-orthodoxen Kirche in diesen ökumenischen Wkr. aufgenommen worden ist. Aber bald darauf hat der Wkr. einer neuen bedeutsamen Resolution zugesimmt, die unser Interesse stark in Anspruch nimmt, auf die wir daher unbedingt zu sprechen kommen müssen. Wir entnehmen der Presse folgende Informationen:

Der Wkr. hat alle Regierungen aufgefordert, den Bürgern uneingeschränkte Religionsfreiheit zu gewähren. Er sieht darin eine Verwirklichung der Menschenrechte in aller Welt. Verurteilt wird der Versuch, durch gesetzliche Maßnahmen oder durch gesellschaftlichen Druck den Glauben unter Zwang zu setzen oder zu vernichten. Die Religionsfreiheit schließt die Freiheit des Religions- oder Konfessionswechsels ein. Es ist eine Verpflichtung sowohl der Regierungen als auch der Gesellschaft, die Anwendung der Menschenrechte ohne Diskriminierungen durchzusetzen. Die Ausübung der Religionsfreiheit schließt andere Menschenrechte ein, so die Freiheit der friedlichen Versammlung und der Meinungsäußerung, die Freiheit, Nachrichten zu empfangen und weiterzugeben, das Recht der Eltern, die Erziehungsform der Kinder zu bestimmen, die Freiheit zur Wahl der gewünschten Staatsform und zur Wahl der Regierung. Die uneingeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit (= GGf.) ist ein wesentlicher Bestandteil der Menschenrechte (= Mr), wie sie in der Charta der UNO 1948 niedergelegt worden sind. Diese Forderungen müssen für alle Staaten verbindlich sein. Keine Zensur darf Presse und Rund-

funk an einem freien Austausch von Informationen zwischen Ost und West hindern.

II. Diese Resolutionen geben uns den willkommenen Anlaß zu folgenden Überlegungen und Einwänden:

1. Unverkennbar ist es das Bestreben der Kirche, in der Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Welt und mit der Öffentlichkeit ihre dogmatisch-ontologischen Fundamente in den Hintergrund zu rücken und sorgfältig zu beschweigen, dafür aber die ethisch-sozialen Forderungen um so aufdringlicher in den Vordergrund zu stellen. Das ist ein taktisch wohlverständliches Verhalten. Mit ihrer Lehre von einem real segenden Gottesreich neben, über oder hinter der irdisch-diesseitigen Welt, mit ihrer Lehre von einem persönlich gefaßten Gott im Kreise von Engeln und Seligen stoßen die Kirchen heute immer mehr auf Widerstand, auf geheime oder offene Ablehnung. Die ethisch-sozialen Fragen aber, die das Zusammenleben der Menschen normieren, gehen auch heute noch alle Menschen an, sie verpflichten uns alle, ganz unabhängig davon, ob wir innerhalb oder außerhalb des Christenglaubens stehen. Darum hält es die Kirche für geraten, sich heute vor allem als Sachwalterin und Garantin dieser sittlichen Werte auszugeben, allen jenseitig-dogmatischen Schwierigkeiten aber nach außen hin behutsam aus dem Wege zu gehen.

Dieses Manöver ist schließlich ein intern-christliches Anliegen und trifft uns nicht besonders schwer. Schlimmer aber steht es mit den beiden folgenden kirchlichen Kunstgriffen.

2. Just in diesen Tagen geht die Kirche über diese noch erträgliche Linie hinaus. Nun greift sie kühn in unseren eigenen weltanschaulichen Besitzstand hinüber, raubt hier sittliche Ziele und Ideale, zerstört diese Ideale in ihren kircheneigenen Raum herüber und gibt sie als ihren längst angestammten Besitz aus. Da vernehmen wir zu unserem großen Erstaunen, daß im Kampf gegen den Osten die Kirche, nur und ausschließlich die Kirche, die geistige Freiheit des Menschen, die Würde und Entscheidungsfreiheit des sittlichen Menschen, die Ausbildung zur Persönlichkeit und den Grundgehalt aller Humanität, kurz den Humanismus in seinen besten Formen und Zielen, zu schaffen und zu garantieren vermöge; daß nur und ausschließlich die Kirche den Kampf gegen die bolschewistische Entwürdigung und Entmündigung, gegen die marxistische Entreichtung und Depersonalisierung des menschlichen Individuums mit vollem Ernst führe.

Das alles sind kirchliche Übergriffe und Eingriffe in unseren ideellen Besitzstand, Eingriffe, welche die Kirche vor ihrem eigenen Gewissen nur schwer verantworten kann. Denn alle diese sittlichen Ideale sind ja just im härtesten Kampf gegen die christliche Intoleranz und just von den großen Widersacherinnen der Kirche, von der Renaissance, von der Aufklärung, von der Diesseitsphilosophie der neueren und neuesten Zeit ausgebildet und vertreten worden. Beide Kirchen hielten und halten auch heute noch unbedingt fest an ihrem Anspruch auf den absoluten Primat Gottes über alles menschliche Tun und Denken; sie halten unbedingt fest an der absoluten Souveränität Gottes und an der absoluten Geltung aller Gotteswahrheit gegenüber aller Menschenwahrheit. Diesem christlichen Absolutheitsanspruch mußte das Recht auf die eigene Meinungsbildung, das Recht auf die Mündigkeit und Würde des Individuums, das Recht auf die persönliche Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber allen Bevormundungen durch die Kirche in zähen und oft blutigen Kämpfen abgerungen werden. Die Geistesgeschichte des Abendlandes gibt auf fast jedem ihrer Blätter erschütternde Kunde von der Brutalität, mit welcher die Kirchen jede individuell-freiheitliche Regung zerbrochen, zertreten und niedergeschlagen haben überall da, wo sie noch über ihre volle Macht gegenüber den abtrünnigen Individuen verfügt.

Gewiß, die Theologie beider Kirchen spricht heute eine mildere Sprache. Sie spricht, nach außen hin wenigstens, weniger von Unterwerfung, vielmehr von Synthese, von Harmonie und von Ergänzung der Wissenschaft und der Philosophie durch den christlichen Glauben. Im Kerngehalt ihrer Dogmatik aber läßt sie sich auch heute noch nichts abmarkten von ihrem Glauben an die absolute Souveränität ihres Gottes über alles, auch über alle menschliche Wahrheitsbildung und über allen menschlichen Freiheitsdrang. Als die erste aller christlichen Pflichten preist sie auch heute noch die völlige Preisgabe aller menschlichen Autarkie, aller diesseitigen Autonomie vor Gottes Majestät. Sie verlangt auch heute noch, daß alle diesseitige Eigenständigkeit vor Gott gebrochen und daß die Bruchstücke aller menschlichen Mündigkeit und Menschenwürde demütig vor Gottes Thron niedergelegt werden. Die christliche Dogmatik ist auch heute noch abgestimmt auf den Gehalt des bekannten Kirchenliedes:

«Mit dem Herrn fang alles an! Kindlich mußt du ihm vertrauen, darfst auf eigne Kraft nicht bauen, Demut schützt vor stolzem Wahn. Mit dem Herrn fang alles an!»

Wir sprechen daher der Kirche in aller Form das Recht ab, sich unsere sittlichen Ideale, als da sind die Menschenwürde und die Eigenständigkeit der Persönlichkeit gegenüber allen christlichen Macht- und Wahrheitsansprüchen, anzueignen und nach außen hin, nur um des propagandistischen Effektes willen, sich auf diese Diesseitsideale zu berufen.

3. Nun beruft sich also der Wkr. in New Delhi auf die Mr. und auf die GGf. Im Namen dieser beiden Ideale verlangt er von den Regierungen volle, ungehemmte Entwicklungsfreiheit für die Religion im Osten und im Westen. Die Spitze dieser beiden Postulate ist natürlich gegen den marxistischen Osten gerichtet.

Hier nun liegen die Dinge nicht so einfach, nicht so durchsichtig. Wir stehen vor der Frage: Hat der Wkr. überhaupt ein Recht, sich dieser beiden Begriffe zu bemächtigen und sich auf sie zu berufen? Gäben wir unserer ersten Reaktion Raum, so würden wir, im Gedanken an die streng säkular gefaßte «Déclaration des droits de l'homme et du citoyen» der Französischen Revolution, dem Wkr. dieses Recht vorerst glattweg bestreiten. Aber die Frage läßt sich eben nicht auf diesen ersten und einen Anhieb hin beantworten, sie ist komplexer. Sehen wir zu:

In unseren beiden Begriffswörtern «Mr.» und «GGf.» liegen die Möglichkeiten zu zwei grundverschiedenen, ja sogar gegensätzlichen Gehalten. Beide Begriffe können einmal verlangen, daß Recht und Freiheit sich für die freie Entwicklung der Religion gegen irgendwelche bedrückende Mächte (Staat!) einsetzen; es liegt aber in beiden Begriffen zugleich auch die Möglichkeit zur entgegengesetzten Tendenz; Recht und Freiheit sollen den Menschen bewahren vor der Despotie der Kirche; sie sollen Person und Einzelmenschen schützen vor den Uebergriffen der Kirche und der Religion.

Den beiden Wortgebilden «Mr.» und «GGf.» sieht man von außen nichts an; sie sind an sich neutral und stehen gut für beide Tendenzen zugleich. Entscheidend sind daher nicht diese Wortgebilde selber, entscheidend sind nur die gegensätzlichen Gehalte und Tendenzen, die von außen her in diese neutralen Wortschalen hineingelegt werden können und auch tatsächlich hineingelegt werden.

Nehmen wir, um uns deutlicher zu erklären, als Beispiel aus dem täglichen Leben das Begriffswort «Wurzel». Der Gärtner, Förster und Landmann denkt bei diesem Wort zuerst an die Wurzel der Pflanze; der Zahnarzt aber an die Wurzel des Zahnes; der Mathematiker an die Quadratwurzel; der Philosoph aber an die Wurzel irgend einer Problematik, zum Beispiel Schopenhauers Doktorarbeit von 1813: «Ueber die vier-

fache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde.» Viermal haben wir das eine und selbe Wort «Wurzel», und viermal ändert es, je nach dem Interessenten, der es gebraucht, seinen begrifflichen Gehalt vollständig. So eben geht es auch unseren beiden Begriffen «Mr.» und «GGf.». Immer sind es die beiden gleichen Wortbilder, der begriffliche Gehalt aber ist vollständig verschieden, er ist sogar gegensätzlich, je nachdem, ob ein Anhänger oder ein Gegner des Christenglaubens sie verwendet. Für die Christen, wie zum Beispiel für die Schöpfer der Virginiedeklaration, also für die frommen Nachkommen der noch frömmern Pilgerväter von 1620, sind unsere beiden Begriffe Instrumente und Waffen im Kampf für den Bestand und für die freie Entwicklung der Religion — für die Aufklärer und Rationalisten der Französischen Revolution sind sie Instrumente und Waffen im Kampf nicht nur gegen religiöse und kirchliche Despotie, sondern Instrumente und Waffen auch schon im Kampf gegen die absolutistischen Wahrheitsansprüche des Christenglaubens.

Die fast zwei Jahrhunderte umfassende Geschichte unserer beiden Begriffe reicht hinein bis in die neuesten Bemühungen um die Mr. und um die GGf. in der UNO, in der UNESCO und in der Europa-Bewegung. Die wesentlichen Elemente der Mr. und der GGf. haben ihren Niederschlag in fast allen modernen Staatsverfassungen gefunden. Beide Tendenzen, sowohl die religionsfreundliche wie auch die religionsgegnerische, kommen in der Geschichte in ungefähr gleicher Dynamik zur Auswirkung, denn mit der Französischen Revolution bricht die stärkste Säkularisation der Mr. und der GGf. in den geschichtlichen Ablauf ein; in ihr ist nicht mehr der Geist des Evangeliums lebendig, wohl aber der Geist Rousseaus und der Aufklärung. Ihre Ausstrahlung ist spürbar noch in den einschlägigen Artikeln unserer Bundesverfassung sowie in den Verfassungen einiger anderer abendländischer Staaten.

Es ergibt sich: Die Begriffswörter «Mr.» und «GGf.» ziehen sich in immer gleicher Form wie ein roter Faden durch die neuere Geschichte hindurch bis in unsere lebendige Gegenwart hinein. Die Begriffsgehalte aber sind reine Funktionen und Instrumente der bald religionsfeindlichen, bald religionsfreundlichen Geschichtsmächte. Nicht die Begriffswörter, wohl aber die von außen her in die Wörter hineingelegten Begriffsgehalte sind entscheidend für das Schicksal der davon betroffenen Völker.

III. Als Ertrag unserer Untersuchung halten wir fest:

1. Die Sorge für die Freiheit und Würde der Einzelpersönlichkeit soll die Kirche inskünftig ruhig den geistigen Diesseitsmächten überlassen und sich zufriedengeben mit der Sorge um den spezifisch christlichen Menschen, der seine Freiheit und Würde als Opfergabe demütig vor der Allmacht des Christengottes niederlegt, um sich von Gott her binden, von Gott her in allen Lebenslagen führen und bestimmen zu lassen.

2. Hat der Wkr. das Recht, für seine streng kirchlichen Postulate sich auf die Mr. und die GGf. zu berufen? Ja, dieses Recht muß ihm zugestanden werden; es liegen, wie wir gesehen haben, in den beiden Begriffswörtern beide Möglichkeiten, sowohl die religionsfreundliche wie die religionsfeindliche. Der Wkr. nützt einfach die ihm zustehende kirchenfreundliche Möglichkeit aus, und das kann ihm nicht verwehrt werden.

Nun ist aber vorauszusehen, daß eine wirklich freie, ungebundene und uneingeschränkte Entwicklung, wie sie der Wkr.

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen sind erbeten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto VIII 4 88 53.

für die Kirchen verlangt, die Entwicklung also einer Kirche, die weder durch den Staat noch durch die Vernunft eingeschränkt wird, sehr bald in Schwierigkeiten hineinführen wird. Lehrt uns doch die Geschichte, daß besonders die monotheistischen Religionen, wenn sie sich selbst überlassen bleiben, sich sofort in absolutistische Einseitigkeiten und Verstiegenheiten hinein steigern, daß sie ihrer eigenen, unaufhaltsam vorwärtsstürmenden Dynamik verfallen und bald in eine unerträgliche kirchliche Despotie ausarten. Diese kirchliche Despotie provoziert, darauf kann man zählen, sofort den Widerstand aller kirchengegnerischen Kräfte. Der Geist Rousseaus, der Französischen Revolution und der schweizerischen Bundesverfassung tritt dann wieder auf den Plan und nimmt den Kampf auf. Alle diese kirchengegnerischen Kräfte werden sich ihrerseits ebenfalls auf die Mr. und auf die GGf. berufen, und auch ihnen darf dann, in ihrem Kampf gegen die kirchliche Despotie, das Recht auf diese Berufung unter keinen Umständen abgesprochen werden.

Omikron

Was heißt freigeistig?

Um zeigen zu können, was der tiefere Sinn einer freigeistigen Gemeinschaft ist, wollen wir erklären, was unter «freigeistig» zu verstehen ist. Wir stellen die Frage: Kann sich ein Geist frei entfalten, frei auswirken, wenn jemand oder eine Gruppe von Menschen verlangt, daß man das glaube, was sie für richtig halten?

Es gibt ja nicht nur diesen einzigen «jemand» oder diese Gruppe, die die Wahrheit gefunden zu haben glaubt, sondern es gibt viele Sekten innerhalb einer Kirche, und viele Kirchen, die auch ihre «Wahrheit» verkünden, viele Weltanschauungsgemeinschaften, wie die Anthroposophen, Theosophen, viele philosophische Richtungen verschiedenster Art, die alle glauben, die Wahrheit zu besitzen. Wer hat denn von diesen recht? Alle haben sich einmal ihre Ansichten selbst aufgebaut und frei entwickelt. Sie alle glauben, vernünftige Mittel angewandt zu haben, um ihre Weltanschauung zu begründen. Und trotzdem gibt es soviel verschiedene Systeme.

Diese Tatsache muß uns zu denken geben. Es muß in der Natur des Menschen etwas vorhanden sein, das die Verschiedenheiten bedingt. Wir wissen: Die Menschen sind verschieden; daher sind auch die Ansichten der Menschen von Welt und Mensch, von den letzten Dingen, verschieden. Dies ist eine Tatsache. Daraus folgern wir:

1. Jeder hat das Recht, sich seine Weltanschauung frei zu bilden.
2. Niemand hat das Recht, seine Ansicht anderen aufzuzwingen. Der Geist des Menschen ist frei, er kann sich seine Ansicht frei bilden. Es bedeutet eine Einschränkung seiner Freiheit, wenn andere Menschen verlangen, daß ihre Ansichten übernommen werden. Hierbei ist zu unterscheiden: ein Weltbild, das uns die Wissenschaften geben, und eine Weltanschauung, welche die Zusammenfassung zu einem Ganzen und eine Bewertung darstellt. Nur um diese geht es. Wo die Wissenschaft nicht mehr sprechen kann, da schweift der Geist unbeschränkt ins Unwegsame; dort darf es keinen Wahrheitsanspruch geben, dort muß jeder mit seinen Gedanken selbst fertig werden. Sich selbst seine Anschauung frei bilden auf der Grundlage der besten zur Verfügung stehenden Mittel, sie anderen nicht aufzwingen wollen, das nennen wir freigeistig, freies tolerantes Denken. Zur Freiheit gehört nicht nur, selbst frei zu sein, sondern auch die Freiheit anderer nicht einzuschränken.

Grundlage und Zweck einer freigeistigen Gemeinschaft

Eine neue Sekte?

Wenn jemand auf neue Gedanken über die letzten Zusammenhänge der Welt kommt, so formt er sich eine neue Weltanschauung. Da er sich diese selbst mit viel Mühe und, wie er meist annimmt, sorgfältiger Ueberlegung erarbeitet hat, so meint er zuweilen, allen Mitmenschen diese Arbeit abgenommen zu haben und sich daher das Recht nehmen zu dürfen, ihnen seine Ansicht als die einzige wahre mitzuteilen und sogar aufzuzwingen. Er gründet dann eine Vereinigung, die sich zum Ziel setzt, diese Weltanschauung zu verbreiten, sie zu predigen, alles andere für falsch zu erklären, dementsprechend zu bekämpfen und lächerlich zu machen.

Bleibt eine solche Anschauung innerhalb eines religiösen Bekennnisses, so entsteht eine Sekte. Bleibt sie außerhalb jeder kirchlichen Ueberzeugung, so führt dies zu einer Gründung einer neuen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft besonderer Prägung. So etwas sind wir nicht oder wollen es jedenfalls nicht sein.

Buchbesprechungen

Jürgen Rühle: Literatur und Revolution — Die Schriftsteller und der Kommunismus. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln-Berlin.

Der Verfasser dieses aufschlußreichen Werkes ist ein guter Kenner der sozialistischen Literatur unseres Jahrhunderts. Im vorliegenden Buch untersucht er die Schicksale jener zahlreichen Autoren, die aus der marxistisch-sozialistischen Weltanschauung wesentliche Inspirationen für ihr Werk bezogenen. Dabei wird der Leser mit großen Gestalten der Gegenwartsliteratur konfrontiert, die heute — zu unrecht — in Vergessenheit geraten sind. Rühle zeichnet das Panorama der gesellschaftlichen und geistigen Strömungen der letzten Jahrzehnte: unter den Dutzenden von Autoren, die er zur Illustration in biographischer wie auch werkanalytischer Hinsicht dokumentierend heranzieht, begegnen wir u.a. Majakowski, Brecht, Scholochow, Ehrenburg, Heinrich Mann, Arnold Zweig, G. B. Shaw, Romain Rolland usw. Man kann dem Verfasser beinahe enzyklopädische Vollständigkeit in der Behandlung seines Themas nachdrühmen, wenngleich er nicht gelehrtenhafte Exaktheit, sondern eher journalistische Lebendigkeit angestrebt hat. Leider ist dieses Buch teilweise in den Einflußbereich der politischen Konjunktur geraten: Rühle ist hartnäckig darum bemüht, bei jedem Autor ohne

Ausnahme ein Scheitern am Kommunismus nachzuweisen, was sich natürlich in solcher Generalisierung als absurd erweist. In Wirklichkeit darf man nicht vergessen, daß gerade unter diesen sozialrevolutionären Autoren sich die edelsten und reinsten Geister finden, die durch ihre politischen Enttäuschungen hindurch die Kraft zum grandiosen Lebenswerk fanden. Sieht man von dieser Einseitigkeit ab, so ist Rühles Buch eine aufschlußreiche Informationsquelle, die den Leser zu den wichtigsten Autoren unseres Jahrhunderts hinführen kann.

Polybios

Guido Schneeberger: Nachlese zu Heidegger — Dokumente zu seinem Leben und Denken. Selbstverlag des Verfassers, Bern.

Der Philosoph Martin Heidegger gilt immer noch als der Vater des Existentialismus, der allerdings in Frankreich durch Jean-Paul Sartre eine weit interessantere und aktuellere Ausprägung erfahren hat. Wie man weiß, war Heidegger während der Zeit des Nationalsozialismus politisch stark engagiert. Der «große Philosoph» verlor beim Aufkommen der faschistischen Verbrecherclique jegliche Größe und zeigte eine Haltung, die nicht nur menschlich blamabel, sondern auch politisch äußerst niedrig und erbärmlich genannt werden muß. Heidegger hat nach Kriegsende sein Versagen nicht einmal einer «Umkehr» für würdig befunden. Im Gegenteil zog er es vor, darüber hinwegzuschweigen und sich in der üblichen Weise